



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Stiftungshandbuch Schleswig-Holstein / Marius-Böger-Stiftung

1. Warum ist die Marius-Böger-Stiftung in dem im September 2001 erschienenen Stiftungshandbuch Schleswig-Holstein, herausgegeben von der Landesregierung mit einem Vorwort der Ministerpräsidentin, nicht erwähnt worden?

Die beauftragte Agentur hat am 16. Januar 2001 die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein angeschrieben, ihnen das Projekt vorgestellt und die kostenlose Aufnahme in das Handbuch vorgeschlagen. Dieses Schreiben ist auch an die Marius-Böger-Stiftung gegangen. Die Stiftung hat auf dieses Schreiben nicht reagiert. Zwei telefonische Nachfassaktionen der Agentur, einmal am 1. März 2001 und in der Zeit vom 27. März bis zum 4. April 2001 blieben ebenfalls erfolglos. Danach hat die Agentur ihre Bemühungen eingestellt, um das Vorhaben abschließen zu können

2. Wurden auch andere Stiftungen nicht erwähnt?
Wenn ja: Welche? Aus welchen Gründen?

Drei angeschriebene rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts des Landes waren an einer Aufnahme in das Handbuch ausdrücklich nicht interessiert. Die Gründe für das Ablehnen sind nicht näher erläutert worden.

Da sich nicht alle angeschriebenen Stiftungen bei der Agentur zurückgemeldet haben, wurden die o.g. Nachfragen veranlasst. Die Stiftungen, die trotz mehrmaliger telefonischer Bemühungen keine Bereitschaft zur Aufnahme in das Stiftungshandbuch Schleswig-Holstein gezeigt haben, sind dementsprechend auch nicht mit aufgenommen worden.

Neben der Marius-Böger-Stiftung ist der Staatskanzlei noch eine weitere nicht aufgenommene Stiftung namentlich bekannt, da der Stifter direkt an die Staatskanzlei herangetreten ist, um auf das Fehlen seiner Stiftung im Handbuch hinzuweisen. Da auch bei dieser Stiftung wie bei der Marius-Böger-Stiftung ein entsprechendes

zweimaliges Nachfassen durch die Agentur unbeantwortet geblieben ist, kann über die Gründe der Nichtnennung der Daten nur die Stiftung selbst Auskunft geben.

Die zwischenzeitlich neu genehmigten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein sind naturgemäß nicht im Stiftungshandbuch Schleswig-Holstein enthalten. Für sie besteht die Möglichkeit, kostenlos im Internet unter www.wir.schleswig-holstein.de, dem Internetportal für Bürgerschaftliches Engagement in Schleswig-Holstein, aufgenommen zu werden. Die im Stiftungshandbuch Schleswig-Holstein aufgeführten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein haben dieses Angebot bereits genutzt. Auch hier gibt es allerdings Stiftungen, die dieses Angebot ausdrücklich abgelehnt haben. Die Staatskanzlei hat die Marius-Böger-Stiftung mit Schreiben vom 22. Januar 2002 nochmals auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Antwort der Stiftung darauf steht noch aus.

3. Was hat die Herstellung des Stiftungshandbuches gekostet?

a) Druck

b) mit der Erstellung/Recherche beauftragte Unternehmen wie z.B. Agentur(en)

Die Agentur hat für die Abwicklung des Auftrags insgesamt DM 76.936,92 erhalten. Zum Auftrag gehörten folgende Punkte:

- Sichtung und Erfassung aller bestehenden rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein,
- Kontaktaufnahme und schriftliche Informationsabfrage nebst Nachfassaktionen,
- Datenerfassung und inhaltliche Strukturierung,
- Konzeption und Layout-Entwicklung für die Broschüre,
- Redaktionssitzungen und Abstimmungen mit dem Auftraggeber,
- Textliche Erarbeitung des Inhalts für die Broschüre (Fragen und Antworten sowie Serviceteil),
- Produktion der gedruckten 288-seitigen Broschüre in einer Auflage von 5.000 Stück,
- Erstellung einer CD-Rom-Version des Stiftungshandbuches zur Sicherung des Datenbestandes.

c) Mitarbeiterinnen/arbeiter der Landesverwaltung

Die Landesregierung hat den Auftrag an eine Agentur vergeben, weil die Arbeit mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zu leisten gewesen wäre und die Einstellung von zusätzlichem Personal mit Blick auf den Haushalt nicht in Frage kam. Für die Beauftragung einer Agentur sprach auch, dass das Projekt zeitlich begrenzt war, also keinen dauerhaften Mehraufwand verursachte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung haben der Agentur im Rahmen der Abwicklung des Vertrages als Ansprechpartner zur Verfügung gestanden. Da es sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelte, ist der Arbeitsaufwand (geleistete Arbeitsstunden) nicht gesondert erfasst worden.

d) sonstige Kosten

Die Landesregierung hat das Stiftungshandbuch der Öffentlichkeit am 09. September 2001 vorgestellt. Ministerpräsidentin Simonis hat allen Beteiligten für ihre Kooperation bei der Erstellung des Buches und für ihre ausgezeichnete Arbeit gedankt. Zu der Veranstaltung im Kieler Schloss waren die Stiftungen eingeladen, die auch im Handbuch enthalten sind. An der Veranstaltung haben rund 120 Personen teilgenommen. Für das Drucken der Einladungskarten, Miete, Technik und Catering sind insgesamt Kosten in Höhe von DM 5.470,42 entstanden.

4. Hält die Landesregierung es für vertretbar, dass auf die Frage 1 – seit Anfang Oktober 2001 vom Fragesteller an das Innenministerium/Staatskanzlei in Schreiben gerichtet (der Anfrage beigefügt) – bislang nicht geantwortet wurde?

Auf das Schreiben des Fragestellers vom 4. Oktober 2001 ist eine Zwischennachricht am 13. November 2001 erteilt worden. Ende November 2001 und Anfang Ja-

nuar 2002 hat es Telefonate des Fragestellers mit Mitarbeiterinnen des Innenministeriums und der Staatskanzlei gegeben. Am 22. Januar 2002 hat sich die Staatskanzlei noch einmal schriftlich an den Fragesteller gewandt, um den Sachverhalt mitzuteilen.

Die Gründe für das Fehlen (siehe Antwort zu Frage 1) der Marius-Böger-Stiftung konnten letztlich erst am 29. Januar 2002 von der Agentur beigebracht werden. Die relativ lange Zeit bis zur Klärung des Sachverhalts ist durch die erforderlichen Recherchen in Telefonlisten, sowie Urlaub und Krankheitsfälle zu erklären.